

Tarifordnung – gültig ab SJ 2011/12

Schulgeld pro Semester für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr								
Massgebliches Einkommen		Red.	E 40 / F 55	E 30	E 50	Ens 45	Chor / Orch 45	SchL 40
von bis							
über 100'000:		Normaltarif	900.00	675.00	1'125.00	250.00	125.00	50.00
95'001	100'000	5%	855.00	641.30	1'068.80	237.50	118.80	50.00
90'001	95'000	10%	810.00	607.50	1'012.50	225.00	112.50	50.00
85'001	90'000	15%	765.00	573.80	956.30	212.50	106.30	50.00
80'001	85'000	20%	720.00	540.00	900.00	200.00	100.00	50.00
75'001	80'000	25%	675.00	506.30	843.80	187.50	93.80	50.00
70'001	75'000	30%	630.00	472.50	787.50	175.00	87.50	50.00
65'001	70'000	35%	585.00	438.80	731.30	162.50	81.30	50.00
60'001	65'000	40%	540.00	405.00	675.00	150.00	75.00	50.00
55'001	60'000	45%	495.00	371.30	618.80	137.50	68.80	50.00
50'001	55'000	50%	450.00	337.50	562.50	125.00	62.50	50.00
45'001	50'000	54%	414.00	310.50	517.50	115.00	57.50	50.00
40'001	45'000	58%	378.00	283.50	472.50	105.00	52.50	50.00
35'001	40'000	62%	342.00	256.50	427.50	95.00	47.50	50.00
30'001	35'000	66%	306.00	229.50	382.50	85.00	42.50	50.00
bis	30'000	70%	270.00	202.50	337.50	75.00	37.50	50.00
Schulgeld pro Semester für junge Erwachsene in Ausbildung und ohne Einkommen bis zum vollendeten 25. Altersjahr								
			900.00	675.00	1'125.00	250.00	125.00	50.00
Schulgeld pro Semester für Auswärtige								
			-	-	-	500.00	250.00	100.00

Legende:

Die Minuten bezeichnen die wöchentlichen Unterrichtszeiten:
E 40: Einzelunterricht 40 Minuten
F 55: Flexibler Zweierunterricht (durchschnittliche Unterrichtszeit 40 Minuten)
E 30: Einzelunterricht 30 Minuten
E 50: Einzelunterricht 50 Minuten (Sonderförderung)
Ens 45: Ensembleunterricht 45 Minuten, Musikalische Früherziehung 45 Minuten Eltern-Kind-Musikunterricht 45 Minuten
Chor / Orch 45: Chor und Orchester 45 Minuten
SchL 40: Schnupperlektion (einmalig)

Beachten Sie bitte auch die Rückseite →

Bezahlen wir den Normaltarif oder erhalten wir eine Ermässigung?

Das für eine Ermässigung massgebliche Einkommen ergibt sich aus den Einkünften der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartner. Konkubinatspartner sind dabei Ehepartnern gleichgestellt. Das für eine Reduktion massgebliche Einkommen setzt sich wie folgt zusammen: Reineinkommen gemäss Steuererklärung, zuzüglich 10% des 100'000 Franken übersteigenden Reinvermögens.

Wer über ein massgebliches Einkommen von weniger als Fr. 100'000 verfügt, kann von einer Tarifreduktion Gebrauch machen. Dazu muss die Schulverwaltung ermächtigt werden, bei der Gemeindeverwaltung die erforderlichen Steuerdaten einzuholen. Die Ermächtigung erfolgt bei der Anmeldung oder mit einem speziellen Talon. Bei Nichtvorliegen der Ermächtigung wird der Normaltarif verrechnet.

Die Überprüfung und allfällige Neuberechnung des Beitrages erfolgt jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres durch die Schulverwaltung.

Diese Tarifordnung wurde von der Schulpflege am 8. März 2011 festgesetzt und tritt per 1. August 2011 in Kraft. Sie wird periodisch entsprechend der Lohn- und Kostenentwicklung angepasst.